



► Nr. VO/2021/10578-01  
öffentlich

Lübeck, 23.11.2021

## Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:  
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Bedrana Özdemir (E-Mail: bedrana.oezdemir@luebeck.de Telefon: 122-4803)

## Antwort auf die Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der Panzersperrschächter/Sprengtrichter (VO/2021/10578)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.11.2021	Senat	Nichtöffentlich	
13.12.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

### **Anlass:**

Antwort auf die Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der Panzersperrschächter/Sprengtrichter (VO/2021/10578)

### **Antwort:**

#### Frage:

Betreffend meines Antrags VO/2019/07242 "Panzersperrschächte als Mahnmale gegen Krieg unter Schutz stellen" im Kulturausschuss im Mai 2019

Ich hatte damals beantragt:

"Der Kulturausschuss beauftragt die Obere Denkmalschutzbehörde, die Panzersperrschächte bzw. Sprengtrichter an vier Altstadtbrücken als Zeugen der Geschichte und Mahnmale gegen Krieg zu erhalten. Außerdem wird die Bevölkerung darüber informiert, was sie bedeuten.

- Sie werden unter Denkmalschutz gestellt

- Am Burgtor wird neben dem Fußgängerweg beidseitig je eine Informationstafel aus Metall aufgestellt, die auf ihre ambivalente Geschichte hinweist."

Zudem hatte ich darum gebeten, dass die Panzersperrschächte bzw. Sprengtrichter in die Publikationen zur Erinnerungskultur und entsprechende Stadtrundgänge etc. aufgenommen werden.

Durch die anstehenden und inzwischen zum Teil erfolgten Sanierungen der Brücken bestand für die Unterschutzstellung eine besondere Dringlichkeit.

Der Antrag wurde bewilligt und die Denkmalschutzbehörde räumte ein, dass mit der Feststellung, die somit erfolgte, die Sprengschächte und Panzersperren bereits Denkmalschutz genießen.

Was ist in den zweieinhalb Jahren seitdem geschehen?

- Die Sprengschächte auf der Hüntertorbrücke wurden bei ersten Sanierungsarbeiten über-  
teert.
- Am Burgtor wurden noch immer keine Gedenktafeln aufgestellt. Auch eine Aufnahme in die  
Lübecker Gedenkkultur ist bisher nicht erfolgt.
- Drei mündliche Nachfragen im Kulturausschuss dazu blieben unbeantwortet.

Ich bitte daher um eine schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen bis zur  
Sitzung des Kulturausschusses am 8.11.:

- Bis wann werden die Informationstafeln aufgestellt?
- Wie wird die Obere Denkmalschutzbehörde den Schutz der noch erhaltenen Spreng-  
schächte und Panzersperren in der Hansestadt Lübeck gewährleisten? Ist davon auszuge-  
hen, dass der Denkmalschutz an dieser Stelle sicher überwacht wird?
- Werden die Sprengschächte an der Hüntertorbrücke wieder freigelegt, um dem Denkmal-  
schutz hier zu entsprechen?
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um diese Denkmäler für die Erinnerung an den  
Kalten Krieg bekannter zu machen?

### **Antwort des Bereichs Archäologie und Denkmalpflege:**

Bei den angefragten Objekten handelt es sich nicht um Sprengschächte oder Sprengtrichter.  
Es sind Trägerstecksperrn, die rein mechanisch funktionierten und die Zufahrt über die Brü-  
cken der Altstadt abriegeln sollten. Sie wurden in der Zeit um 1983 angelegt. Sie bestehen  
aus mehreren Reihen von runden Schächten in einem großen Betonblock. Diese Schächte  
sind mit verschraubten Deckeln verschlossen ("Gullydeckel"). In die Schächte konnten T-  
Träger eingelassen werden, die sich am Boden der Schächte unlösbar in einem Mechanis-  
mus verriegelten. Sie befinden sich an den Außenseiten der Burgtorbrücke, der Hüntertor-  
brücke, der Rehderbrücke, der Mühlenbrücke und der Moltkebrücke. An der Possehlbrücke  
wurden sie im Zuge der dortigen Sanierung bereits entfernt.

#### **1. Bis wann werden die Informationstafeln aufgestellt?**

Ein Zeitpunkt kann gegenwärtig nicht angegeben werden. Nach Abschluss der Brückensan-  
ierungen ist die entsprechende didaktische Aufbereitung der Anlagen vorgesehen. Erst  
dann kann abgesehen werden, wie eine künftige Gestaltung ausgeführt werden kann. Dazu  
liegt noch keine Planung vor. Eine Anbringung von Schildern und Gestaltungen während der  
Baumaßnahmen erscheint aktuell nicht sinnvoll, weil diese ggf. im Rahmen der Baumaß-  
nahmen sich im Baufeld befinden. Die Planungen erfolgen im FB 5, Brückenbau, die inhaltli-  
che Planung erfolgt in der Denkmalschutzbehörde.

#### **2. Wie wird die Obere Denkmalschutzbehörde den Schutz der noch erhaltenen Sprengschächte und Panzersperren in der Hansestadt Lübeck gewährleisten? Ist da- von auszugehen, dass der Denkmalschutz an dieser Stelle sicher überwacht wird?**

Die Überwachung des Denkmalschutzes erfolgt wie bei allen anderen Objekten durch ent-  
sprechende Kontakte mit den Denkmaleigentümer:innen.

Die Anlagen befinden sich im Eigentum der Bundeswehr und werden von der Wallmeisterei  
Eutin verwaltet und gesichert, dort liegt z.Zt. die Verkehrssicherungspflicht. Es besteht ein  
militärischer Befehl, die Anlagen auf Kosten des Bundes zu beseitigen und den Straßenbe-  
reich wiederherzustellen.

Die Anlagen wurden als archäologische Kulturdenkmale erkannt, sie stellen die aktuell jungs-  
te Stufe der Stadtbefestigung Lübecks seit der Vorgeschichte dar, am besten zu sehen ist  
dies am Burgtor mit der sichtbaren Befestigung seit dem 12. Jh. und der archäologisch  
nachgewiesenen seit der germanischen und slawischen Zeit an dieser Stelle.

Aus der besonderen rechtlichen Situation heraus, der militärischen Rechte des Bundes, sind die Objekte noch nicht formell in die Denkmalliste eingetragen worden, gleichwohl aber ist die Denkmaleigenschaft allen Beteiligten bekannt und mitgeteilt. Gemäß § 8 Abs. 1, Satz 2 Denkmalschutzgesetz ist "der Schutz der Kulturdenkmale nicht von der Eintragung in die Denkmalliste abhängig." Eine Ausweisung von Kulturdenkmalen gemäß Denkmalschutzgesetz kann nicht zum Zwecke eines Mahnmales erfolgen. Die Begründung liegt hier in der besonderen historischen Bedeutung für eine abgeschlossene Epoche (Kalter Krieg).

Bei den an allen Objekten anstehenden z.T. umfangreichen Brücken- und Straßensanierungen werden die Belange des Denkmalschutzes mit eingebracht und in der Bauausführung nach Möglichkeit berücksichtigt, wobei komplexe statische, technische und versorgungstechnische Zwänge zu berücksichtigen sind. Der technische Erhaltungszustand der in Frage stehenden Anlagen ist gegenwärtig nicht bekannt.

**3. Werden die Sprengschächte an der Hüntertorbrücke wieder freigelegt, um dem Denkmalschutz hier zu entsprechen?**

Es befinden sich an der Hüntertorbrücke keine Sprengschächte. Die Trägerstrecksperren dort sind nicht überdeckt.

**4. Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um diese Denkmäler für die Erinnerung an den Kalten Krieg bekannter zu machen?**

Keine weiteren Maßnahmen seitens der Denkmalschutzbehörde. Die Objekte werden durch Informationstafeln zum gegebenen Zeitpunkt erläutert, ggf. auch publiziert, sie können in das digitale Kulturwerk aufgenommen werden. Sie können jederzeit in Stadtführungen eingebaut werden.

**Anlagen:**  
keine

Senatorin Monika Frank